

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 049-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.183

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Ruchonnet (St-Imier, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 541/2018 vom 16. Mai 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Spitex Bern: Wie weit darf sich der Kanton einmischen?

Die Beziehungen zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Spitex-Genossenschaft Bern haben sich in den vergangenen Wochen verschlechtert.

Bereits in der Novembersession 2017, als dem Grossen Rat das Entlastungspaket 2019-2021 zur Genehmigung vorgelegt wurde, kam es bei den Beratungen zur Frage des Betriebs der Spitex-Unternehmen, weil die GEF erklärte, dass in den oberen Etagen – namentlich im französischsprachigen Kantonsteil – Einsparungen möglich seien, ohne dass die erbrachten Leistungen tangiert würden (vgl. Journal du Jura vom 29.11.2017).

Die GEF, der die Diskussionen, die seither stattgefunden haben, offensichtlich nicht gefallen, hat an einer Medienkonferenz vom 9. März offen gesagt, dass sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der Spitex Bern zurücktreten sollten. «Ich habe das Vertrauen in den Verwaltungsrat verloren», meinte der Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Aus den Medien geht hervor, dass die GEF und die Spitex Bern trotz zahlreicher Treffen und Gespräche das Heu nicht auf derselben Bühne haben.

Die Leiter der Spitex-Bern haben sich jedoch – solange nicht das Gegenteil bewiesen ist – bisher strafrechtlich gesehen nichts zu Schulden kommen lassen. Trotz des Aufrufs der GEF gibt es keine Klagen. Das Vorgehen der GEF scheint mehr eine persönliche Frage als ein Regierungsfehler zu sein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In einer Medienmitteilung der GEF vom 9. März 2018 ist Folgendes zu lesen: «Die GEF ihrerseits hat sich in der Zwischenzeit ein Bild der Situation gemacht. Sie hat mit den verschiedensten Akteuren auf allen Ebenen zahlreiche Gespräche geführt und musste feststellen, dass bei den Patientinnen und Patienten ebenso wie bei der Belegschaft eine anhaltende, ja zunehmende Unruhe und Unsicherheit herrscht. Es sind viele Ausfälle beim Personal (auch in Führungspositionen) feststellbar und es wurden kaum Fortschritte bei der Rückgewinnung der suspendierten Betriebsleiterinnen erzielt.» In welchen Punkten genau sind sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Spitex-Genossenschaft Bern nicht einig?
2. Ist die GEF alleine befugt, den Verwaltungsrat von Unternehmen, Gesellschaften usw., mit denen sie einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat, zum Rücktritt aufzurufen und suspendierte Betriebsleiterinnen zurückzuholen?
3. Wurde die Intervention der GEF in die Führung der Spitex Bern vom Gesamtregierungsrat abgesegnet?
4. Wie gedenkt der Kanton die Vereinigungen des Berner Juras zu erachten und Einfluss auf ihre Führung zu nehmen?

Begründung der Dringlichkeit: Konfliktsituation mit der Spitex Bern und Äusserungen der GEF.

Antwort des Regierungsrates

Eine der Kernaufgaben des Kantons ist die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Um eine ausreichende und qualitativ gute Versorgung sicherstellen zu können, bewilligt und beaufsichtigt der Kanton die entsprechenden Leistungserbringenden, unter anderem auch Organisationen der ambulanten Pflege und Betreuung.

Die grossmehrheitlich privat organisierten Spitex-Organisationen erbringen einen bedeutenden Beitrag zu einer guten Gesundheitsversorgung der Berner Bevölkerung. Sie nehmen aus Sicht des Regierungsrates eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der kantonalen Alterspolitik ein und ermöglichen es zahlreichen Menschen, trotz krankheitsbedingten Einschränkungen weiterhin zu Hause zu leben.

Zu Frage 1

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) stand als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde sowie als Vertragspartner der Spitex Genossenschaft Bern seit Beginn der Berichterstattung über die Vorkommnisse in der Spitex Genossenschaft Bern mit Akteuren der Organisation sowie relevanten Akteuren ausserhalb in Kontakt. Unter anderem fanden mehrere Treffen mit der Geschäftsleiterin ad interim und Mitgliedern des Verwaltungsrates statt. Der GEF war es ein Anliegen, sich rasch ein umfassendes Bild der Situation zu machen.

Die Spitex Genossenschaft Bern nimmt im ambulanten Versorgungsbereich im Raum Bern eine wichtige Rolle ein, insbesondere wegen der spezialisierten Pflegeangebote im Bereich Palliative Care oder Onkologie. Zusätzlich nimmt die Spitex Genossenschaft Bern einen Versorgungsauftrag im Bereich der Pflege und Betreuung von Kindern (Kinder-Spitex) für grosse Teile des ganzen Kantons Bern wahr. Die Spitex Genossenschaft Bern ist bezüglich der Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bern und Kehrsatz mit ambulanten Pflegeleistungen sowie in Bezug auf die Kinder-Spitex für weite Teile des Kantons vertraglich gebunden, die Versorgungspflicht wahrzunehmen.

Für den reibungslosen Ablauf des Betriebs einer Spitex-Organisation sowie für die Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten ist die mittel- und langfristige sowie die laufende, teilweise sehr

kurzfristige Planung der Einsätze von höchster Bedeutung. Aufgrund personeller Ausfälle sowie mehrerer Freistellungen galt es für die GEF zu klären, ob die erforderliche Planung sichergestellt ist und alle geplanten Einsätze durch qualifizierte Mitarbeitende durchgeführt werden konnten. Die Spitex Genossenschaft Bern wurde aufgefordert, regelmässig über die Fluktuation beim Personal, die Einsatzhäufigkeit und die Anzahl Klientinnen und Klienten Bericht zu erstatten, damit die GEF bei Gefährdung der Versorgungssicherheit zeitnah hätte reagieren können.

Die GEF nahm sowohl bei den Patientinnen und Patienten als auch den Mitarbeitenden eine anhaltende Unruhe und Unsicherheit wahr, der Verwaltungsrat vermochte die Situation nicht entscheidend zu beruhigen. Um die Spitex Bern nachhaltig und langfristig zu stabilisieren und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen, appellierte der Gesundheits- und Fürsorgedirektor deshalb an den Verwaltungsrat, zurückzutreten und so den Weg für einen Neuanfang zu ebnen.

Die Intervention der GEF hat gemäss eigener und fremder Einschätzung zu einer Beruhigung der Situation geführt und dazu beigetragen, dass die Zusammenarbeit der GEF mit den Verbänden bezüglich der Umsetzung des Entlastungspakets zielgerichtet voranschreiten.

Zu Frage 2

Spitex-Organisationen bedürfen einer Betriebsbewilligung gemäss Artikel 16b des Gesundheitsgesetzes (GesG; BSG 811.01). Sie müssen insbesondere als Betrieb zweckmässig organisiert sein und den Einsatz fachlich hinreichend ausgebildeten Personals gewährleisten (Art. 16b Abs. 1 Bst. c GesG). Spitex-Organisationen sind der Aufsicht nach Artikel 17b GesG unterstellt. Das Alters- und Behindertenamt (ALBA), das für die Erteilung der Betriebsbewilligung und für die Beaufsichtigung dieser Betriebe zuständig ist, überprüft, ob die Bewilligungsinhaber die gesetzlichen Voraussetzungen für die bewilligten Tätigkeiten erfüllen. Es kann Inspektionen der Betriebsräumlichkeiten und -einrichtungen durchführen oder durchführen lassen, wenn es dies als geboten erachtet (Art. 8 der Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111).

Als Leistungsvertragspartnerin und Staatsbeitragsempfängerin unterliegen die Spitex-Organisationen zudem dem Staatsbeitragsgesetz (StBG; BSG 641.1). Die zuständige Behörde kontrolliert die Erfüllung der Beitragsvoraussetzungen und überprüft, ob die mit den Staatsbeiträgen bezweckten Leistungen gesetzeskonform, zweckgebunden und vertragsgemäss erbracht werden (Art. 20a StBG).

Die GEF verfügt als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde gegenüber dem Verwaltungsrat einer Spitex-Organisation über keine Weisungskompetenz. Aufgrund der Gespräche mit verschiedenen Akteuren und den eingeleiteten Massnahmen war die GEF jedoch zum Schluss gekommen, dass nur eine unbelastete Führung die notwendige Beruhigung der Situation rund um die Spitex Bern herbeiführen und die Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherstellen könne, weshalb sie an den Verwaltungsrat appellierte, zurückzutreten.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat wurde von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion von Beginn an laufend über die Situation informiert. Auch über die Medienkonferenz vom 9. März 2018 wurde der Regierungsrat im Vorfeld in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 4

Die Ereignisse der vergangenen Monate rund um die Spitex Genossenschaft Bern haben die GEF darin bestärkt, dass eine vertiefte Überprüfung der Struktur des Versorgungsbereichs der ambulanten Pflege und Betreuung im Kanton Bern notwendig ist. Diese Prüfung wurde per anfangs Mai gestartet.

Als mittelfristige Massnahme plant die GEF, bis Ende Jahr eine Übersicht über die Organisations- und Rechtsformen, Entschädigungsformen und weiteren Aspekten aller Spitex-Organisationen zu erarbeiten. Die GEF schliesst nicht aus, dass im Nachgang zu den beiden Prüfhandlungen künftig weiterführende Vorgaben an Spitex-Organisationen und an ihren rechtlichen Status gestellt werden. Parallel dazu wird die Arbeitsgruppe, die neue Vergütungsformen der heutigen Versorgungspflicht erarbeitet, weiter geführt.

Die Spitex-Organisationen des Berner Jura sind durch diese Aktivitäten nicht stärker betroffen als die übrigen, nicht direkt in die Ereignisse um die Spitex Bern involvierten Organisationen.

Verteiler

- Grosser Rat